

# Grüne fordern Laubers Amtsenthebung

Dass der Bundesanwalt gegen seine Aufsicht vor Gericht gehen will, bringt laut Grünen-Chefin Rytz «das Fass zum Überlaufen».

Henry Habegger

Es war am Mittwoch, 25. September 2019. Bundesanwalt Michael Lauber (54) wurde von der Bundesversammlung in geheimer Wahl für eine dritte Amtszeit gewählt. Das Resultat fiel knapp aus, Lauber erhielt nur 129 von 243 gültigen Stimmen. 122 waren nötig. Starke Unterstützung erhielt Lauber aus FDP und SVP, aber auch aus Teilen der SP. Dort hatte sich vor allem der Baselbieter Ständerat Claude Janiak vehement für den Bundesanwalt ins Zeug gelegt.

Jetzt, ein gutes halbes Jahr später, steht das Parlament vor einem Scherbenhaufen. Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) stellte dem Bundesanwalt im Zusammenhang mit dessen Geheimtreffen mit Fifa-Boss Gianni Infantino ein miserables Zeugnis aus: Er habe diverse Amtspflichten verletzt, mehrfach die Unwahrheit gesagt, illoyal gehandelt, sei uneinsichtig. Aber Lauber will das Verdikt nicht akzeptieren, er kündigt Beschwer-

de vor Bundesverwaltungsgericht an und übt seinerseits schwere Kritik an seiner Aufsicht (wir berichteten).

Eine Partei, die von Anfang an klar gegen die Wiederwahl Laubers waren, sind die Grünen. Jetzt hat Präsidentin Regula Rytz endgültig genug: «Dass Lauber den Bericht seiner Aufsicht nicht akzeptiert und vor Gericht gegen die verfügte Lohnkürzung kämpft, bringt das Fass zum Überlaufen. Das ist so, als würde eine Firmenchefin Auflagen ihrer Revisionsstelle bekämpfen.» So sei eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich.

**Rytz: «Amtsenthebung einleiten»**

«Im Fall von Lauber heisst das, dass die Gerichtskommission der eidgenössischen Räte eine Amtsenthebung einleiten muss. Es ist höchste Zeit, die Glaubwürdigkeit unserer Behörden wiederherzustellen.»

Als Bundesanwalt werde Lauber vom Parlament direkt gewählt und sei mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet.



Unter Druck: Bundesanwalt Michael Lauber. Peter Klaunzer/Keystone

«Seine Amtsführung und Glaubwürdigkeit müssen über jeden Zweifel erhaben sein. Das sind sie nicht, wie die Aufsichtsbehörde im Disziplinarverfahren feststellte. Die Verfehlungen sind so gravierend, dass Lauber nicht mehr tragbar ist. Das sehen übrigens auch Wirtschaftskreise so», sagt Rytz.

Dringenden Handlungsbedarf sieht auch die Baselbieter CVP-Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneider. Auf Twitter schrieb sie: «Die Unschuldsvermutung gilt auch für einen Bundesanwalt. Das Parlament hätte Chefankläger Michael Lauber dennoch nicht wiederwählen dürfen. Der Bürger hat

ein Interesse an über alle Zweifel erhabenen Institutionen unseres Rechtsstaates.» Auf Nachfrage hält sie fest: «Das Verhalten des Chefanklägers Lauber schadet der Bundesanwaltschaft. Das Parlament hat mit seiner Wahl die Glaubwürdigkeit dieser Institution aufs Spiel gesetzt.»

Sie bedauere, dass die meisten Parlamentskommissionen derzeit nicht tagen. «Die Gerichtskommission müsste sich im Interesse der Institutionen so schnell wie möglich der Frage annehmen, wie es mit dem Bundesanwalt weitergehen soll.»

**Caroni: «Gerichtliches Fazit abwarten»**

Dass parlamentarische Gremien wie die Gerichtskommission derzeit nicht tagen, bedauert auch Präsident Andrea Caroni (FDP). Die nächste Sitzung finde, «wenn man uns lässt», am 13. Mai statt. «Parallel dazu tätigen wir die nötigen rechtlichen Abklärungen», sagt der Ständerat aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Aber Grund zur

Eile sieht Caroni im Fall Lauber nicht. «Die Verfügung der Aufsicht ist noch nicht rechtskräftig und wird gemäss Bundesanwalt auch angefochten. Was wirklich gilt, wissen wir somit erst, wenn die Gerichte entschieden haben. Mir persönlich scheint es eine offene Partie zu sein, und wir sollten das gerichtliche Fazit abwarten, bevor wir daraus unsere eigenen Schlüsse ziehen.»

Es dürfte allerdings ein Jahr und mehr dauern, bis dieses Fazit vorliegt. Lauber kann nach dem Bundesverwaltungsgericht auch noch das Bundesgericht anrufen.

Grünen-Chefin Regula Rytz beharrt darauf, dass die Politik schnell handeln muss. «Die knappe Wiederwahl im letzten Herbst hat gezeigt, dass sich Lauber auf dünnem Eis bewegt. Viele Mitglieder des Parlamentes zweifeln, ob Lauber seine Aufgabe rechtlich korrekt, glaubwürdig und loyal wahrnimmt. Wäre bekannt gewesen, was wir heute wissen, wäre er nie gewählt worden. Nun ist es Zeit, konsequent zu sein.»

## Wie eine Corona-App den Lockdown verkürzen soll

Die Schweiz könnte bald eine App veröffentlichen, die Nutzer über eine mögliche Infektion informiert.

Diesen Mittwoch haben 130 Wissenschaftler und Techniker aus ganz Europa das Projekt PEPP-PT vorgestellt. Die Plattform ist Grundlage einer App, die als Corona-Frühwarnsystem dienen soll. Positiv getestete Personen melden ihre Infektion der App. Diese verschickt per SMS eine Warnung an Personen, die sich über einen längeren Zeitraum in der Nähe des Infizierten aufgehalten haben.

In Deutschland könnte bereits ab 15. April eine erste Version der App verfügbar sein, berichten deutsche Medien. Wann ist die Contact-Tracing-App in der Schweiz erhältlich? «Je früher, desto besser», sagte gestern Matthias Egger, Präsident der neu gegründeten nationalen Covid-19 Science Task Force an einer Medienkonferenz des Bundes. Technisch sei man sehr weit, es seien aber noch diverse Abklärungen betreffend Datenschutz im Gange. Man warte auf die Resultate dieser Gespräche und informiere dann über eine mögliche Einführung.

**Daten werden anonym erhoben**

Man könne die App als komplementäres Angebot an die Bevölkerung verstehen, ergänzte Egger. Infektionsketten würden noch immer klassisch in den Spitälern nachverfolgt, indem der Arzt den Patienten nach vergangenen Kontakten befragt.

Ziel der App ist, dass sich Anwender nicht erst dann sozial isolieren, wenn sie unter Symptomen leiden. Mittels Bluetooth-Funk erkennt das System, welche Personen so nah zusam-

men waren, dass eine Übertragung des Coronavirus denkbar gewesen wäre.

Solche Contact-Tracing-Apps sind datenschutztechnisch nicht unumstritten. Nichtregierungsorganisationen warnen vor Überwachung und appellieren wiederholt an den Schutz von Persönlichkeitsrechten. Die Forscher hinter PEPP-PT betonen aber, dass weder Identität noch Telefonnummer registriert, noch Standortdaten verfolgt werden. Nur wenn eine Infektion erkannt wird, komme es zum Datenaustausch.

Der IT-Sicherheitsexperte Marc Ruff ist dennoch skeptisch: «Die Daten werden in einer zentralen Datenbank zusammengezogen. Mit genügend Aufwand können sie von Dritten deanonymisiert werden.» Wie hoch dieses Risiko wirklich sei, schätze jeder Experte anders ein. «Die Meinungen sind da geteilt.» Letztlich glaubt auch Ruff, dass die App ihren Teil dazu beitragen kann, so schnell wie möglich wieder den Normalzustand zu erreichen.

Die Benutzung der App ist freiwillig. Das heisst, jedem ist es selber überlassen, ob er seine Daten mit den Gesundheitsbehörden teilen will. Wie viele Menschen mitmachen müssten, damit die Massnahme Wirkung zeige, sei schwierig abzuschätzen, sagte Matthias Egger gestern. «Tatsache ist: Jeder Beitrag hilft und ist willkommen.» Er gehe davon aus, dass rund 30 Prozent der Schweizer Bevölkerung die App nutzen würden.

Frederic Härrli

ANZEIGE

**abopass sieht  
frischer aus.  
Profitieren Sie  
weiterhin.**

Unsere Extras für Abonnenten:  
Spezialangebote, Leserreisen,  
Verlosungen und tolle Rabatte.  
Das macht Freude!

 **abopass**

shop.luzernerzeitung.ch